



Medienordnung

Die IGS „Vier Tore“ Neubrandenburg bekennt sich zum Medieneinsatz und der Digitalisierung in Schule, die folgenden Regeln sollen den Schulalltag für alle an Schule Beteiligten transparent und greifbar machen.

Grundlegende gesetzliche Festlegungen, z. B. das Strafrecht, das Urheberrecht oder das Recht am eigenen Bild, bleiben davon unberührt und sind unbenannt gültig.

1. Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist grundsätzlich in der Schule und auf dem Schulgelände in festgelegten Bereichen gestattet. Diese Bereiche umfassen die farblich markierten Räume im Schulhaus sowie den Schulhof bzw. die unmittelbare Schulumgebung.
2. Zu Schuljahresbeginn sowie zu Beginn des 2. Halbjahres sind alle Schülerinnen und Schüler durch die Klassenleitungen hinsichtlich der Nutzung und Netiquette aktenkundig zu belehren.
3. Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist im Klassenraum sowie in nicht gekennzeichneten Flächen des Schulgebäudes nicht gestattet. Während des Unterrichts hat das mobile Endgerät lautlos und sicher verstaut zu sein, eine Haftung seitens der Schule für mobile Endgeräte besteht nicht.
4. Im Klassenraum, während des Unterrichts oder bei schulischen Veranstaltungen kann die Nutzung der mobilen Endgeräte durch die jeweils betreuenden Fachlehrkraft individuell geregelt werden, ein Rechtsanspruch ergibt sich daraus nicht.
5. Das mobile Endgerät wird bei Verstößen gegen die hier aufgeführten Regelungen durch die jeweils betreuende Lehrkraft eingezogen, im Sekretariat aufbewahrt und dem Schüler/der Schülerin nach Unterrichtsende ausgehändigt. Bei wiederholten oder schweren Verstößen kann die betreuende Lehrkraft die Abholung durch die Eltern festlegen sowie Erziehungsmaßnahmen aussprechen.

A. Diener
Schulleitung
IGS „Vier Tore“ Neubrandenburg